

In Block oder Maschinenschrift ausfüllen

Eingangsdatum

**Antrag auf Erteilung einer glücksspielrechtlichen Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle in
Gevelsberg, _____
gemäß § 24 Abs.1 GlüStV in Verbindung mit § 16 AG GlüStV NRW**

Personalien	Antragsteller	Firma	Geschäftsführer (GF) Angaben zu weiteren GF bitte auf Zusatzblatt
Familienname (ggf. Geburtsname) bei Firma: Ort und Nr. der Eintragung Vornamen (Rufname unterstreichen)			
Familienstand: ledig/verh./verw./gesch./getrennt lebend Geburstag			
Geburtsort			
Geburtsland			
Wohnort			
Straße/Haus-Nr.			
Staatsangehörigkeit			
Weitere Wohnanschrift(en) innerhalb des letzten Jahres			
Von - bis			
Ort			
Straße/Haus-Nr.			

	Antragsteller	Firma	Geschäftsführer
Sind Strafverfahren wegen Vermögensdelikten, Geldwäsche oder illegalem Glücksspiel anhängig?	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
	wenn ja, wo?	wenn ja, wo?	wenn ja, wo?

Angaben über den Betrieb

Anzahl der in der Spielhalle Beschäftigten:

Servicemitarbeiterinnen bzw. -mitarbeiter

VZ _____ TZ _____

Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter mit Leitungsfunktion

VZ _____ TZ _____

Wird in der Spielhalle der Abschluss von Lotterien und Wetten ermöglicht?

☐ ja ☐ nein

Befinden sich in der Spielhalle EC-Geräte oder sonstige Geräte zur Bargeldabhebung?

☐ ja ☐ nein

Genehmigungserfordernisse

Wird die Einhaltung der Jugendschutzanforderungen nach § 4 Abs.3 GlüStV gewährleistet?

☐ ja ☐ nein

Wird das Internetverbot gem. § 4 Abs.4 GlüStV eingehalten?

☐ ja ☐ nein

Wird die Werbebeschränkung gem. § 5 GlüStV beachtet?

☐ ja ☐ nein

Ist die Aufklärung der Spieler über Suchtrisiken gem. § 7 GlüStV sichergestellt?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, wie kommen Sie dieser Aufklärungspflicht nach?
(evt. Informationsmaterial beifügen)

Das für den Betrieb entwickelte Sozialkonzept ☐ wurde bereits eingereicht ☐ wird nachgereicht

Wird die regelmäßige Schulung des Personals gem. § 6 GlüStV (bei Neueinstellungen spätestens 6 Monate nach Arbeitsbeginn; Wiederholungsschulung erstmalig nach zwei Jahren, im weiteren Verlauf nach drei Jahren) gewährleistet?

☐ ja ☐ nein

Setzen Sie die Vorgaben des Anhangs zum GlüStV „Richtlinien zur Vermeidung und Bekämpfung der Glücksspielsucht“ um?

☐ ja ☐ nein

Dem Antrag sind beigelegt:

☐ Aktuelle Fotos über die äußere Gestaltung der Spielhalle

☐ Schulungsnachweise der Mitarbeiter im Service sowie der Mitarbeiter mit Leitungsfunktion

☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes für den Antragsteller (bei juristischen Personen für alle vertretungsberechtigten Personen, zu beantragen bei dem für den jeweiligen Wohnort bzw. Firmensitz zuständigen Finanzamt)

☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Steueramtes für den Antragsteller (bei juristischen Personen für alle vertretungsberechtigten Personen, zu beantragen bei der für den jeweiligen Wohnort bzw. Firmensitz zuständigen Behörde)

☐ Auszug aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnisses) und eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei der Stadt Gevelsberg –Allg. Ordnungsangelegenheiten, Bürgerdienste– für die Erteilung der beantragten Erlaubnis für den Antragsteller (bei juristischen Personen für alle vertretungsberechtigten Personen)

☐ Quittung über die Zahlung eines angemessenen Vorschusses von 5.000 EUR für die beantragte Amtshandlung – **beachten Sie den Hinweis am Ende des Antrages, ggf. ist ein höherer Vorschuss zu entrichten**–
Mir ist bekannt, dass der Antrag erst entgegengenommen wird, wenn die Zahlung des Vorschusses nachgewiesen ist und dass aus der Vorschusszahlung kein Rechtsanspruch auf Erteilung der Erlaubnis hergeleitet werden kann. Bei Einzahlung des Betrages ist auf dem Überweisungsbeleg als Verwendungszweck anzugeben:

Bankverbindung der Stadt Gevelsberg

Sparkasse Gevelsberg-Wetter
IBAN: DE48 4545 0050 0000 0003 07

Begründung: Spielhallenantrag (Name Antragsteller)

BIC: WELADED1GEV	
------------------	--

Bankverbindung für evtl. Rückzahlungen:

Geldinstitut: IBAN: BIC:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht sind.

Hinweis:

Ein Vorschuss i.H.v. 5.000 € ist für die Beantragung der glücksspielrechtlichen Erlaubnis für den Betrieb einer Spielhalle am jeweiligen Standort zu entrichten.

Sofern am o.g. Standort bisher mehrere Spielhallen im baulichen Verbund betrieben wurden und eine Erlaubnis (befristete Ausnahmegenehmigung bei Vorliegen einer unbilligen Härte i.S.d. § 29 Abs.4 S.4 GlüStV) für weitere Spielhallen beantragt wird, erhöht sich der zu entrichtende Vorschuss entsprechend. Muss der Antrag auf Erteilung der glücksspielrechtlichen Erlaubnis abgelehnt werden, sind $\frac{3}{4}$ der Verwaltungsgebühr fällig.

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller/in